



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 012/05

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsamer Ausschuss TU/VFA	27.01.2005	öffentlich

**Blockheizkraftwerk Schul- und Sportzentrum Maubacher Höhe;
hier: Errichtung eines neues Blockheizkraftwerkes**

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung und dem Betrieb eines neuen Blockheizkraftwerks für das Schul- und Sportzentrum Maubacher Höhe durch die Stadtwerke Fellbach GmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Fellbach GmbH einen entsprechenden Energielieferungsvertrag abzuschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
_____ 13.01.2005 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. November 2004 beschlossen, das durch die Firma KWA Kraftwärmanlagen GmbH, Bietigheim-Bissingen, im Bereich des Schul- und Sportzentrums Maubacher Höhe betriebene Blockheizkraftwerk nach Ablauf des Vertrags zum 28.02.2005 aus Kostengründen stillzulegen.

In der Zwischenzeit hat sich eine neue Situation ergeben:

- Die Firma KWA hat mit Schreiben vom 01.12.2004 ein neues Angebot unterbreitet. Sie ist bereit, eine Generalüberholung der BHKW-Module durchzuführen und die Wärmekosten pro Jahr um 5.000 EUR zu senken.
- Aufgrund der Presseveröffentlichung über die geplante Stilllegung des Blockheizkraftwerks hat die Stadtwerke Fellbach GmbH ihr Interesse an der Errichtung und dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks bekundet und ein Angebot unterbreitet. Gleichzeitig hat sie auch angeboten, die gesamte Heizzentrale zu übernehmen und zu betreiben.

Für die Stadt ergeben sich aufgrund dieser neuen Situation drei Möglichkeiten, die in der als Anlage beigefügten Aufstellung dargestellt sind:

1. Betrieb der Heizzentrale wie bisher vorgesehen ausschließlich mit der erneuerten Kesselanlage
2. Weiterbetrieb des bestehenden und sanierten Blockheizkraftwerks auf der Basis des neuen Angebots der Firma KWA
3. Errichtung und Betrieb eines neuen Blockheizkraftwerks durch die Stadtwerke Fellbach GmbH

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, entstehen sowohl bei dem Angebot der Firma KWA als auch bei dem Angebot der Stadtwerke Fellbach GmbH durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerks gegenüber einer ausschließlichen Wärmeversorgung durch die erneuerte Kesselanlage keine Mehrkosten mehr. Unter diesen Voraussetzungen sollte dem ökologischen Aspekt der CO₂-Einsparung Vorrang eingeräumt und weiterhin ein BHKW betrieben werden. Der Vorrang ist der Neuerrichtung des Blockheizkraftwerks durch die Stadtwerke Fellbach GmbH einzuräumen, da hier aufgrund der moderneren Technik eine deutlich höhere CO₂-Einsparung zu erzielen ist.

Den Betrieb der kompletten Heizzentrale auf die Stadtwerke Fellbach GmbH zu übertragen ist, wie sich aus der beiliegenden Aufstellung ergibt, nicht wirtschaftlich. Von diesem Angebot sollte daher kein Gebrauch gemacht werden.

Als Vertragsdauer von dem abzuschließenden Energielieferungsvertrag werden wie bisher zehn Jahre vorgeschlagen. Der Vertrag orientiert sich ansonsten an dem bisherigen Vertragsgerippe.